

Stephan Thörmer

Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde

Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des AWF am 12.10.2017

Anregung zur Beschlussvorlage 0552/2017 Konzeptfortschreibung Familiengarten

Leider kann ich an der 30. Sitzung des AWF nicht teilnehmen. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der CDU Stadtfraktion möchte ich aber einige persönliche Anmerkungen zur BV/0552/2017 „Konzeptfortschreibung Familiengarten“ geben.

Das Konzept zeigt, dass der Familiengarten grundsätzlich sehr gut angenommen wird, auch wenn die Eberswalder Bevölkerung nur einen geringen Anteil der Besucher ausmacht. Die Besucherzahlen von 100.000 p.a. sind vergleichsweise hoch, was den Familiengarten zu einem der erfolgreichen Freizeit- und Erlebnisparks in Brandenburg macht (Seite 14 und 35).

Bei einem Großteil der Besucher handelt es sich um Familien mit Kindern. Eigene online-Recherchen zeigen, dass das Angebot grundsätzlich als abwechslungsreich und umfangreich wahrgenommen wird. Kritikpunkte werden vor allem in dem gastronomischen Angebot gesehen. In dem Konzept wird darüber hinaus festgestellt, dass sich die Besucher in den Sommermonaten eine längere Öffnungszeit des Familiengartens wünschen (Seite 15).

Auch wird in dem Konzept ausgeführt, dass in den letzten Jahren ein Rückgang der Mieterträge zu verzeichnen ist, dessen Ursachen in dem Rückgang von einnahmeintensiven Konzertevents und der Durchführung eintrittsfreier Veranstaltungen durch die Stadt (Seite 69) liegen.

Ein kostendeckender Betrieb des Familiengartens ist nach der vorliegenden Analyse nicht möglich (Seite 37). Allein die im Konzept geplanten Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Grundstücke und baulichen Anlagen von 200 TEUR p.a., die lfd. Bewirtschaftungskosten (Energie, Ver- und Entsorgung) von ca. 170 TEUR p.a. und die Mietaufwendungen von ca. 80 TEUR p.a. verzehren die geplanten Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und der Vermietung; selbst bei der angenommenen positiven Entwicklung der Besucherzahlen und der Erhöhung der Eintrittspreise (Anlage Versionsvergleich). Aufwendungen für Personal, Abschreibungen etc. kommen noch hinzu.

Aus den vorgeschlagenen investiven Maßnahmen (mit Ausnahme des bereits genehmigten Wasserspielplatzes) kann ich nicht erkennen, dass diese nachhaltig dazu geeignet sind, die Besucherzahlen und damit die Einnahmen zu erhöhen. Die Nutzung des Grünen Klassenzimmers in Verbindung mit dem Blechenhaus für schulische Zwecke halte ich aber auch für sinnvoll.

Dass die Errichtung der Dauerausstellung und der Bau eines Finowkanalmodells als Besuchermagnet geeignet sein sollen, ist nicht belegt.

Generell sollten m.E. Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte (Industriekultur) eher im Dezernat 2 inhaltlich gebündelt, geplant und budgetiert werden (betrifft ggf. auch die Borsighalle).

Auszug aus dem aktuellen Haushaltplan – Beschreibung der Produktgruppe 25.20

- Sammlung, Bewahrung, Inventarisierung, wissenschaftliche Bearbeitung von Kulturgütern
- Präsentieren der Sammlung der Kulturgüter in Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen
- Durchführung museumspädagogischer Arbeit und Beratung zur Regionalgeschichte
- Projektmitarbeit mit dem Museumsverband und mit anderen wissenschaftlichen Institutionen

Bezüglich der Justierung des Familiengartens sollte der Fokus auf folgende Ansatzpunkte gelenkt werden:

1. Prüfung der baulichen Anlagen und Gebäude, inwieweit sich durch bautechnische bzw. konstruktive Maßnahmen der Unterhaltungsaufwand langfristig reduzieren lässt
2. Prüfung von weiteren Maßnahmen zum Schutz vor Lärmemission im Bereich der Freilichtbühne und daraus resultierend eine intensivere Nutzung
3. Prüfung der internen Leistungsverrechnung (lt. Gutachten z.B. eintrittsfreie Veranstaltungen durch die Stadt)
4. Ausweitung der Öffnungszeiten in den Sommer-/Ferienmonaten (Juli und August) bis mindestens 19.00 Uhr
5. Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten des gastronomischen Angebotes
6. lfd. Überprüfung der Preisgestaltung (von 2013 bis 2016 sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bereits von 74 TEUR auf 131 TEUR gestiegen)

gez. Stephan Thörmer